

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 29.01.2020**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BfB

Herr Krollpfeiffer

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schmiedeskamp	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Kricke (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und erklärt, dass Herr Kricke die Schriftführung für die heutige Sitzung übernehmen werde. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass TOP 11 - Weiterentwicklung des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ - von der Tagesordnung abzusetzen sei, da die Vorbefassung im Sozial- und Gesundheitsausschuss nur in 1. Lesung erfolgt sei.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**B e s c h l u s s:**

**Der TOP 11**

**Weiterentwicklung des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ – hier Landesförderung 2020 – 2023**

**wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 05.12.2019****B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschusses am 05.12.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**

**Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**

**Erweiterung des Krematoriums auf dem Sennefriedhof**

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass das Krematorium auf dem Sennefriedhof im Eigentum der Krematorium Bielefeld Besitz GmbH stünde, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld. Es sei an die Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH verpachtet und werde von dieser betrieben. Die Stadt Bielefeld sei an dieser Gesellschaft zu 49 % beteiligt, 51 % entfielen auf die Friedhofsdienst GmbH. Die Krematorium

Bielefeld Betriebs GmbH verzeichne seit 2015 jährlich mehr als 9.000 Kremationen, die mit den vorhandenen drei Ofenstraßen nur im Dreischicht-Betrieb durchgeführt werden könnten. Ein dauerhafter Dreischicht-Betrieb belastete sowohl die Anlage als auch das eingesetzte Personal erheblich. Ende des Jahres 2016 sei es zu einer fast gleichzeitigen Havarie von zwei Ofenstraßen gekommen und nur durch die Erneuerung beider Öfen hätte der Weiterbetrieb der Anlage sichergestellt werden können. Vor diesem Hintergrund seien sich die Gesellschaftsvertretungen beider Gesellschaften darüber einig, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichten. Es sei deshalb beabsichtigt, die bestehende Anlage um zwei Ofenstraßen zu erweitern, um die Belastungen der Öfen zu reduzieren und die Anlage in einem 2,5 Schicht-Betrieb zu betreiben, wodurch zudem auf Nachtschichten verzichtet werden könnte. Bauherrin werde die Krematorium Bielefeld Besitz GmbH sein. Nach ersten Kostenschätzungen betrage das Investitionsvolumen rund drei Mio. Euro. Diese Investition lasse sich wirtschaftlich nur über eine Pachterhöhung gegenüber der Krematorium Betriebs GmbH darstellen. Daher sei das geplante Vorgehen eng zwischen beiden Gesellschaften abgestimmt und in einem gemeinsamen Letter of Intent festgehalten worden. Das geplante Bauvorhaben am bestehenden Standort sei bereits mit der Unteren Denkmalbehörde erörtert worden. Über die Pläne zur Erweiterung des Krematoriums seien auch der Stadtentwicklungsausschuss (in der Sitzung vom 27.11.2018, DS Nr. 7722 /2014-2020), die Bezirksvertretung Senne (Sitzung vom 13.06.2019, TOP 13.1) und der Beirat für Stadtgestaltung (Sitzung vom 03.05.2019) informiert worden.

Im nächsten Schritt werde die Krematorium Besitz GmbH die Projektsteuerung für diese Baumaßnahme ausschreiben. Die Projektsteuerung solle die weitere Planung sowie die spätere Ausschreibung und Bauausführung koordinieren und überwachen. Die betroffenen Gremien würden kontinuierlich über die weitere Entwicklung informiert.

-.-.-

## Zu Punkt 2.2

### **Bericht zum Anzeigeverfahren zur Übernahme von Anteilen der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH durch die Klinikum Lippe GmbH**

Unter Bezugnahme auf entsprechende Presseberichterstattungen führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die Klinikum Lippe GmbH die Übernahme der Geschäftsanteile an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH mit Sitz in Bielefeld plane. Diese MVZ GmbH sei Anbieter von ambulanten medizinischen Leistungen im Schwerpunktbereich der dermatologischen Versorgung von Patienten in Bielefeld und Gütersloh. Im Rahmen des laufenden Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold habe die Stadt Bielefeld dieser Übernahme widersprochen und auf die berechtigten Interessen der Stadt, der in Bielefeld niedergelassenen Hautärzte und der ansässigen Kliniken hingewiesen, die ebenfalls an einer Übernahme der MVZ GmbH sowie der kassenärztlichen Sitze interessiert seien. Die Entscheidung der Bezirksregierung Detmold bleibe abzuwarten.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anträge****Zu Punkt 4.1**      **Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des „Aktionsplans Gleichstellung von LSBTI\* in Bielefeld“ (Antrag SPD, B90/Grüne, LIB, Bürgernähe vom 17.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10109/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass vor mittlerweile zwei Jahren der „Aktionsplan Gleichstellung von LSBTI\* in Bielefeld“ beschlossen worden sei und dass in diesem hierfür auch eine halbe Stelle bei der Gleichstellungsstelle eingerichtet worden sei. In Anbetracht der Vielzahl an Aktivitäten, die seitdem in diesem Kontext stattgefunden hätten, sei es angebracht, sich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans informieren zu lassen.

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des HWBA einen Bericht über den Stand der Umsetzung des „Aktionsplans Gleichstellung von LSBTI\* in Bielefeld“ zu erstatten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Willkommenskultur für Studierende**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10102/2014-2020

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass ihre Fraktion das Willkommenspaket für Studierende ausdrücklich begrüße. Auf ihre Frage, ob und wie lange das Engagement der Sponsoren anhalte, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dies natürlich von den jeweiligen Sponsoren abhängt. Allerdings stünde die Verwaltung mit diesen in laufenden Gesprächen, so dass die Mitglieder des Ausschusses über eventuelle Veränderungen zeitnah informiert werden könnten.

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldeöglichkeit in der Universität zu jedem Semesterbeginn weiterhin anzubieten und die Ausgabe des Willkommensbechers fortzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Sichere Häfen - Initiative für NRW**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10129/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an den Beschluss des Rates vom 11.07.2019, demzufolge die Stadt Bielefeld dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ beigetreten sei und er dazu die „Potsdamer Erklärung“ unterzeichnet habe, durch die die Stadt Bielefeld auch ihre Bereitschaft erklärt habe, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen. Die „Städte Sichere Häfen“ seien auf Bundesebene in einem Netzwerk organisiert. In diesem Kontext sei auch eruiert worden, inwieweit man zu konkreten Absprachen mit dem Bundesinnenministerium kommen könnte. Der Bundesinnenminister habe darauf verwiesen, dass dies mit den Landesministerien zu klären sei, da eine direkte Regelung mit dem Bundesministerium rechtlich nicht vorgesehen sei. Daraufhin seien auf seine Einladung am 15.01.2020 die Vertreterinnen und Vertreter aus 16 nordrheinwestfälischen Städten, die sich ebenfalls zu „Sicheren Häfen“ erklärt hätten, zusammengekommen, um konkrete und umsetzbare Maßnahmen für diese Menschen zu erörtern. An diesem Gespräch hätten neben dem Staatssekretär Herrn Bothe zwei weitere Vertreter des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW teilgenommen. Im Rahmen des Gesprächs seien drei wesentliche Punkte herausgearbeitet worden. Zum einen sollten die bisher in der Potsdamer Erklärung „Sicherer Hafen“ zugesagten Hilfsangebote für aus Seenot gerettete Menschen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nunmehr auch den Menschen in den Auffanglagern auf den griechischen Inseln Samos und Lesbos zu Teil werden, die dort unter humanitär katastrophalen Zuständen lebten. Dabei handele es sich häufig auch um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Zum Verfahren sei vereinbart worden, dass alle Städte für sich definieren sollten, in welchem Umfang sie geflüchtete Menschen über die jeweilige Aufnahmepflicht-Quote hinaus aufnehmen könnten. Auf der Grundlage der Gesamtzahl solle dann im Benehmen mit den betroffenen Landesregierungen der Bundesinnenminister gebeten werden, von einer im Art. 17 Dublin-III-VO eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen, so dass die Personen dann auf die Länder ohne Anrechnung bzw. nachfolgend auf die Kommunen nach Abschluss des Asylverfahrens ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote verteilt werden könnten. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dieses Verfahren nur dann erfolgreich sein könne, wenn sich möglichst viele Städte beteiligten und wenn das Benehmen mit Bund und Land hergestellt werden könne. Zum weiteren Vorgehen sei geplant, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung dieses zusätzlichen freiwilligen Engagements erarbeiten werde, der noch im 1. Quartal in die politischen Gremien eingebracht werde.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begrüßt das beabsichtigte Vorgehen und äußert die Hoffnung, dass sich möglichst viele Städte beteiligen würden.

Auch Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem Verfahren ausdrücklich zu und dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen dafür, dass er die Initiative ergriffen und zu dem Gespräch eingeladen habe. Unter der Voraussetzung, dass Bund und Land ihr Einvernehmen erklären,

könne der beschriebene Weg tatsächlich zielführend sein. Auch wenn sich die Situation durch die neue italienische Regierung etwas entspannt habe, führe das Fehlen einer gesamteuropäischen Seenotrettungsmission dazu, dass nach wie vor private Seenotrettungsschiffe Rettungsaktionen durchführen müssten. Insofern sei die Situation immer noch sehr gravierend. Irritiert habe ihn eine in der Presse wiedergegebene Aussage von Herrn Stamp (Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW), der sich gegen die Initiative mehrerer Städte, aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig aufzunehmen, ausgesprochen habe, auch wenn es am Tag danach eine anderslautende Mitteilung gegeben habe.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) bedankt sich ebenfalls für die Umsetzung des Ratsbeschlusses und unterstreicht unter Verweis auf die menschenunwürdigen Zustände in den Auffanglagern auf den griechischen Inseln die Notwendigkeit der Maßnahme.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begrüßt die Initiative des Oberbürgermeisters, durch die die Stadt Bielefeld ein Zeichen der Humanität setze und hofft, dass sich noch viele Städte dieser Initiative anschließen würden.

Auf die Ausführungen von Herrn Rees eingehend verliert Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) folgendes Zitat von Herrn Minister Stamp: "Nordrhein-Westfalen bekennt sich weiterhin zu seiner humanitären Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Aber ich halte es für unverantwortlich, ausgerechnet das gefährlichste Transportmittel zu begünstigen, indem Migranten, die sich in Boote setzen, direkt in Kommunen vermittelt werden sollen. Das ist ein fatales Signal. Wir müssen im Gegenteil Migranten aus Subsahara-Afrika abhalten, sich dem tödlichen Roulette auf dem Mittelmeer auszusetzen. Boatpeople dürfen nicht gegenüber Migranten bevorzugt werden, die auf dem Landweg oder dem Flugzeug nach Europa gekommen sind." Genau vor diesem Hintergrund sei ihre Ratsgruppe dem Beschluss nicht beigetreten. Der Oberbürgermeister suche mit diesem Wahlkampfthema die Konfrontation und spalte die Gesellschaft anstatt den Konsens zu suchen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) weist darauf hin, dass aus der Vorlage deutlich hervorgehe, dass es vorrangig um minderjährige Flüchtlinge aus den Lagern in Griechenland gehe. Auch sei die Aussage in der Vorlage, die Kommunen sollten vor Ort ihre Steuerungsmöglichkeit behalten, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wichtig. In diesem Zusammenhang wünsche sie sich einen Bericht der Verwaltung über das, was in den letzten Monaten und Jahren insbesondere im Rahmen der Integration minderjähriger Flüchtlinge geleistet worden sei. Hierdurch könnte auch vielen Bedenken in der Bevölkerung begegnet werden.

Herr Helling (CDU-Fraktion) erklärt, dass eine sachliche Diskussion erst nach Abschluss der Verhandlungen mit Bund und Land möglich sei und feststehe, um wieviel Personen es letztlich gehe. Losgelöst davon erachte auch er einen Sachstandsbericht über den bisherigen Verlauf der Integration minderjähriger Flüchtlinge in Bielefeld für sinnvoll.

Frau Wahl-Schwentker regt an, diesen Bericht auch im Jugendhilfeausschuss zu geben.

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung „Sichere Häfen - Initiative für NRW“ (Dr.-Nr. 10129/2014-2020) zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 7 Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10046/2014-2020

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2019 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 8 Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10081/2014-2020

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an die Uniper Kraftwerke GmbH zu einem negativen Kaufpreis von bis zu 5,9 Mio. € zu.**
- 2. Der Verkauf der Geschäftsanteile steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW durch die Kommunalaufsicht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9966/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Bestellung von Herrn Stefan Dwilies als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2024 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Rüter hat nach § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

---

**Zu Punkt 10****Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10068/2014-2020

Unter Verweis auf die hierzu am 12.12.2019 im Rat geführte Diskussion erklärt Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) führt aus, dass sie der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen werde und merkt an, dass das Ende der Bewerbungsfrist am 30.04.2020 deutlich zu früh sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedauert dies und betont, dass für den im konkreten Fall gefassten Ratsbeschluss alle Fraktionen und Gruppen eine Gesamtverantwortung übernehmen und zumindest den Verfahrensrichtlinien zustimmen sollten. Da einige Initiativen bereits im Rahmen ihrer Teilnahme im letzten Jahr das Programm ausdrücklich begrüßt hätten, sollte ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeit fortzuführen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass es im letzten Jahr 50 Bewerbungen gegeben hätte, von denen nur 26 Projekte hätten gefördert werden können. Von daher gebe es in der Zivilgesellschaft eine deutliche Nachfrage. Vor dem Hintergrund der im letzten Jahr gesammelten Erfahrungen sei er zudem davon überzeugt, dass die bis zum 30.04.2020 lau-

fende Frist zur Antragstellung ausreichend bemessen sei.

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld laut Anlage zu beschließen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Weiterentwicklung des Projekts "Einwanderung gestalten NRW" - hier: Landesförderung 2020 - 2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-